

Pöfener Zeitung.

N^o 73.

Mittwoch den 28. März.

1849.

Inland.

Berlin, den 27. März. Se. Königliche Hoheit der Prinz Albert von Sachsen ist nach Hamburg abgereist.

Se. Excellenz der Großherzoglich Mecklenburg-Strelitzsche Staats-Minister von Dewig ist von Neu-Strelitz hier angekommen.

Berlin, den 24. März. Es lauft hier ein Gerücht um, ein Preussischer Deputirter in Frankfurt a. M. habe einen anderen in der Nationalversammlung neu eintretenden Preußen mit den Worten empfangen: „ich hoffe Sie werden uns Preußen vernichten helfen.“ Es klang unglaublich; jetzt, nachdem wir die heutige Rede Wesendonks in der zweiten Kammer gehört, haben wir nichts mehr dagegen einzuwenden; ja wir zweifeln sogar nicht: der Deputirte für Koblenz sei der Dritte im Bunde der edlen Preußen Freunde! Unglaublich bleibt uns, daß dieses Kleeblatt, Eige in der Preussischen zweiten Kammer eingenommen hat!

Der von dem Minister des Innern angekündigte und der zweiten Kammer zur Beschlußnahme vorgelegte Gesetzentwurf über die Reisekosten und Diäten der Mitglieder der zweiten Kammer lautet im Wesentlichen: §. 1. Die Mitglieder der zweiten Kammer erhalten aus der Staatskasse: 1) an Diäten für die Zeit während der Reise von ihrem Aufenthalt nach dem Versammlungsorte der Kammer, während ihrer Betheiligung an den Geschäften der Kammer und während der Rückreise täglich drei Thaler; 2) an Reisekosten: a) bei Reisen auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen zehn Silbergroschen auf die Meile; b) bei Reisen, die nicht auf Eisenbahnen oder Dampfschiffen gemacht werden können, auf die Meile einen Thaler. §. 2. Bei Beurteilungen der Abgeordneten wird nichts an Diäten und Reisekosten vergütet. Bei Vertagung der Kammer auf weniger als acht Tage werden die Diäten fortgezahlt, aber keine Reisekosten vergütet. Vertagungen auf eine längere Zeit haben hinsichtlich der Diäten und Reisekostenzahlung dieselbe Wirkung, als wenn die Kammer aufgelöst und demnächst dieselben Abgeordneten wieder einberufen worden wären. §. 3. Die Diäten und Reisekosten der Abgeordneten werden durch Vermittelung des Ministers des Innern ausbezahlt.

Der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1849, welchen der Finanz-Minister v. Rabe der zweiten Kammer auf Grund der Verfassung vorgelegt hatte, lautet: §. 1. Der durch die Gesetzsammlung vom Jahre 1848 veröffentlichte Staatshaushalts-Etat für das Jahr 1849 wird in Einnahme und Ausgabe auf 94 Mill. 174,380 Thlr. festgestellt. §. 2. Der Finanz-Minister ist mit der Ausführung dieses Gesetzes beauftragt.

Der Finanz-Kommission ist Mittheilung gemacht, daß die Staatsfinanzen so gut ständen, daß augenblicklich in dem Staatsschatz 16 Millionen disponibel wären. Die Mittheilung soll unmittelbar aus dem Ministerio des Hrn. von Rabe gekommen sein.

Gotha, den 22. März. So eben verbreitet sich hier die Nachricht, die ich Ihnen als eine offizielle mittheilen kann, daß unser Herzog von der provisorischen Centralgewalt ersucht worden ist, in den bevorstehenden Feindseligkeiten in Schleswig-Holstein den Oberbefehl über die thüringischen Contingente zu übernehmen. Als deutscher Fürst und deutscher Krieger hält er es für eine unabweißliche Pflicht, diesem ehrenvollen Rufe Folge zu leisten, und wird in den nächsten Tagen, nachdem er eine provisorische Regierung eingesetzt, zu seiner neuen Bestimmung abreisen.

Deffau, den 23. März. Nachdem in der heutigen 17. und letzten Sitzung des Sonderlandtags die Geschäfte erledigt waren, bat das Ministerium noch um ein Vertrauensvotum, bezüglich der durch den Neubau der erforderlichen Landtags- und Gerichtsgebäude, und durch Ausrüstung und etwaige Dienstleistungen unseres Militärs nothwendig werdenden Mittel, so wie bezüglich des Abschlusses eines Vergleichs in den hier schwebenden Eisenprozeffen, worüber schon dem jetzigen Landtage spezielle Vorlagen zu machen dem Ministerium nicht möglich sei, während diese Sachen doch auch nicht bis auf den nächsten Landtag verschoben werden könnten. Die Versammlung ertheilte dieses Vertrauensvotum mit Freuden, und beschloß hierauf, auf den Antrag des Abgeordneten Fiedler, um auch den Schluß des Landtages zu „vereinbaren“, seine nunmehrige Auflösung; Minister Habicht erklärte sofort, Namens Sr. Hoheit, die Krone mit diesem Beschlusse einverstanden, und nachdem er in einer längeren Rede treues Festhalten des Ministeriums an seinen Grundsätzen und an der Verfassung gelobt, die er stets nach Oben und Unten wahren und gegen Angriffe schützen werde, wurde vom Präsidenten Junke dem Herzoge, vom Abgeordneten Pabig dem Ministerium und vom Abgeordneten Fiedler dem gesammten Anhaltischen Volke ein dreimaliges Hoch ausgedrückt und der Anhalt-Deffauische Sonderlandtag für geschlossen erklärt.

Deffau, den 24. März. Gestern wurde der konstituierende Landtag aufgelöst, heute werden schon die Wahlen zu dem nächsten ordentlichen Landtag ausgeschrieben. In Folge eines unter dem heutigen Tage erlassenen Reskripts des Herzogs macht das Ministerium auf Grund des Wahlgesetzes §. 5 bekannt, daß dieselben

in sämtlichen Wahlbezirken des Landes, mit Ausnahme derer in den Städten Dessau und Zerbst, Dienstag, den 10. April Vormittags stattfinden sollen. In den beiden Städten ist die Wahl nach den einzelnen Bezirken auf den nämlichen und folgenden Tag Vormittag und Nachmittag festgesetzt.

Frankfurt a. M., den 23. März. (D. P. A. Z.) 192te Sitzung der verfassunggebenden Reichs-Versammlung. Tagesordnung: Zweite Lesung der deutschen Reichs-Verfassung.

Die Sitzung wurde um 10 Uhr eröffnet. Bevor zu der zweiten Lesung der deutschen Reichs-Verfassung geschritten wird, verliest der Vorsitzende einen Antrag der Abgeordneten Max Simon aus Breslau und Genossen, welcher dahin geht, täglich zwei Sitzungen zu halten. Die Versammlung nimmt den Antrag an und setzt für die täglichen Sitzungen die Vormittagsstunden von 9—1 und die Nachmittagsstunden von 4—7 fest. Ueber den Antrag der Abgeordneten Herrmann Müller und Genossen, die Verfassung nach vollendeter Lesung und Abstimmung schließlich noch einer Gesamt-Abstimmung zu unterziehen, entspinnt sich eine kleine Diskussion. Der Antrag fällt.

Eine Aeußerung Benedey's ruft eine sehr erregte Zwischenscene hervor. Derselbe sprach gegen den Antrag und erwähnte des Umstandes, daß er gestern gehört habe, ein Mitglied, welches zugleich Oesterreich und einen Theil der Stadt Wien vertritt, habe sich geäußert, es hoffe, daß Herr Camphausen jetzt würde genug sein werde, um sich zur Otkroyirung herbeizulassen. Der Ruf: den Namen, den Namen! ließ sich von mehreren Seiten hören. Abgeordneter von Schmerling betrat hierauf die Tribüne und erklärte Folgendes: Ich mache gar kein Geheimniß daraus, daß ich gestern Herrn Camphausen einen Besuch am hellen Tage machte; ich mache kein Geheimniß daraus, daß ich sehr häufig mit Herrn Camphausen verkehre, weil ich in der That die Ueberzeugung habe, daß wenigstens die Vertreter der einzelnen Stämme, welche sich selbst so erbittert gegenüberstehen, sich bemühen mögen, in einer verständlichen Weise sich zu begegnen. Ich erkläre es aber für eine freche Lüge und fordere den auf, der es behauptet hat, seinen Namen zu nennen, daß ich mich in der von Hrn. Benedey bezeichneten oder in ähnlicher Weise geäußert. Nie war es mir eingefallen, einem Manne, der durch seine Persönlichkeit und seinen Verstand zu hoch steht, in der Art entgegenzutreten, daß ich mich rühmen sollte, ich hoffe, er werde nun würde genug sein, um die Verfassung otkroyiren zu helfen. Das wäre eine infame Zumuthung für irgend einen Staatsmann, der in irgend einer Richtung vorgeht. Wer sie mir in den Mund gelegt hat, der hat frech gelogen.“ Abgeordn. Benedey verlangt wieder das Wort, allein der Vorsitzende läßt die Versammlung darüber entscheiden, ob noch Jemand in dieser Incidenzfrage das Wort erhalten solle. Die Versammlung entscheidet sich im verneinenden Sinne. In Bezug auf diesen Vorgang gibt Künz el folgende schriftliche Erklärung: „Ich erkläre hiermit, daß dem Sinne nach Herr von Schmerling die von Hrn. Benedey von der Tribüne mitgetheilte Aeußerung gestern gegen mich gethan, ohne sich jedoch des Wortes „würde“ zu bedienen. Er sagte nämlich zu mir: „Es scheint, als ob die Versammlung vollständig Bankrott machen wolle.“ Ich bestätigte dies und bemerkte, daß es am Ende zu einer Otkroyirung kommen werde, worauf Herr v. Schmerling fortfuhr: seit längerer Zeit sei bereits von Otkroyirung die Rede, der Plan sei aber an dem Widerstande Preußens gescheitert, welches natürlich auf dem von der Nationalversammlung eingeschlagenen Wege mehr zu erreichen gehofft habe, als durch eine Otkroyirung. Hierbei habe es ganz in seinem Interesse gehandelt. Jetzt jedoch siehe die Sache anders, und er wolle sich in dieser Beziehung noch heute zu Herrn Camphausen begeben. Die Aeußerung geschah beim Schluß der Sitzung. Des Nachmittags hörte ich, daß Herr v. Schmerling wirklich bei Herrn Camphausen gewesen. Unsere Unterhaltung habe ich Hrn. Benedey mitgetheilt. Frankfurt a. M., den 23. März 1849. Künz el, Abgeordneter.“

Es wird hierauf zur Abstimmung über die Verfassung geschritten. (S. das Resultat in der telegraphischen Depesche aus Frankfurt vom 23. März im gestrigen Blatte dieser Zeitung.)

Frankfurt a. M., den 22. März. 191te Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung. Tagesordnung: Berathung des von Welcker gestellten Antrages.

Die Sitzung wird um 9¹/₂ Uhr eröffnet. Der erste zur namentlichen Abstimmung gelangende Punkt ist der Ausschluß-Antrag in Verbindung mit den durch den Abgeordneten Hildebrand vorgeschlagenen Abweichungen.

Der Antrag wird mit 487 gegen 6 Stimmen abgelehnt. (S. enthalten sich der Abstimmung.) Ueber einen Antrag des Abgeordneten Radowiz und Genossen wird durch Aufstehen und Sitzbleiben abgestimmt. Derselbe unterscheidet sich von dem Welckerschen im Wesentlichen durch die Punkte 4 und 5, welche lauten:

4) Mit denjenigen deutschen Staaten, welche der Reichs-Verfassung nicht beizutreten erklären, besteht das Bundesverhältniß fort, welches durch die Akte vom 8. Juni 1815 festgestellt worden. Die durch die veränderten Umstände gebotenen Modifikationen in derselben bleiben einer unverzüglichen Revision vorbehalten.

5) Nach eingegangener Erklärung sämtlicher Regierungen über ihren Beitritt wird die Wahl des Reichsoberhauptes erfolgen.“ Der Antrag wird verworfen. Abg. Eisenstuck erklärt, daß er seinen Antrag zurückziehe, sich aber vorbehalte, falls der Hedecker'sche Antrag keine Majorität erhalten sollte, einen Dringlichkeitsantrag zu stellen. Abg. Bresgen hingegen erklärt, daß er den Eisenstuckschen Antrag wieder aufnehme. Es wird daher zur

namentlichen Abstimmung über denselben geschritten. Große Heiterkeit erregt, daß Abg. Eisenstuck gegen seinen Antrag stimmt. Der Antrag lautet:

Zu Punkt 2 bis 5.

„In Erwägung: 1) daß die Abstimmung in Bausch und Bogen über den vorliegenden modifizirten Verfassungs-Entwurf, ohne spezielle Abstimmung über dessen einzelne Theile, das freie Abstimmungsrecht aufheben und das Gewissen der Volksvertreter verlegen würde;

2) daß aber bei der gegenwärtigen Lage Deutschlands die schleunigste Vollendung des Verfassungswerkes als eine gebieterische Pflicht der Volksvertretung erscheint, beschließt die National-Versammlung:

I. Ueber den vorliegenden modifizirten Verfassungs-Entwurf wird einschließlich aller Minoritätsanträge des Ausschusses ohne weitere Diskussion und ohne Zulassung fernerer Verbesserungsanträge, mit Ausnahme solcher, welche mindestens 50 Unterschriften haben, durch Abstimmung über die einzelnen Paragraphen Beschluß gefaßt.

II. Die Abstimmung erfolgt in der vorliegenden Reihenfolge mit Ausnahme des Abschnitts III. der Verfassung, das Reichsoberhaupt, welches zuletzt zur Abstimmung kommt.

III. Die Abstimmung wird sofort begonnen und in fortlaufender Weise vollendet.“

Dieser Antrag wird mit 282 gegen 246 Stimmen angenommen, dagegen der zweite Eisenstucksche Antrag zu Punkt 6 bis 8 (dahin lautend, daß die am 4. März otkroyirte Oesterreichische Verfassung für die zum Deutschen Reiche gehörigen Theile des Kaiserstaates nicht verbindlich sein solle, insofern sie den im Eingange der Antragsformel angeführten Beschlüssen der Nationalversammlung zuwiderläuft) mit 275 gegen 174 abgelehnt, wobei 63 Mitglieder sich der Abstimmung enthalten haben.

Der Vorsitzende erklärt, daß er eine Mittheilung des interimistischen Präsidenten des Reichsministeriums dem Hause zu machen habe.

Herr v. Gagern meldet, daß das Gesamtministerium, sammt den dazu gehörenden Unter-Staats-Secretairen, ihre Entlassung eingereicht haben und dieselbe, in Erwägung der vorgebrachten Gründe, von Sr. Kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Reichsverweser angenommen worden ist. Das Ministerium habe ferner dem Reichsverweser seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, bis zur Ernennung eines neuen Ministeriums seine Functionen interimistisch zu versehen. Einem Dringlichkeitsantrage einiger Abgeordneten der Linken, dahin gehend, das Wahlgesetz, wie es aus der ersten Lesung hervorgegangen, in einer Abstimmung anzunehmen, wird die Dringlichkeit nicht zuerkannt. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 12 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, 23. März.

Frankfurt, den 23. März. Ueber die Bildung des neuen Ministeriums verlautet bisher nur so viel, daß Herr Römer, der mit der Zusammensetzung desselben betraut worden war, den ihm gewordenen Auftrag abgelehnt hat. Wenn es wahr ist, daß der Erzherzog-Reichsverweser geäußert hat, er werde weder ein Oesterreichisches, noch ein Preussisches, sondern ein Deutsches Ministerium bilden, so ist man um so mehr zu der Vermuthung berechtigt, daß ein deutscher gesinntes Ministerium, als das Gagern'sche, nicht aufzufinden sein wird. — Bei Herrn von Schmerling ist ein neues Rescript von Seiten des Otmüger Kabinetts eingelaufen, das die Oesterreichischen Abgeordneten ermahnt, im Interesse Oesterreichs fest zusammen zu halten, in keinem Falle ihren Posten zu verlassen und überdies noch frischen Zuzug aus solchen Wahl-Bezirken zuzugestehen, die bisher noch nicht gewählt haben.

— Noch kurz vor Postschluß die Nachricht, daß heute der vor-malige Sächsische Minister, Herr v. b. Pfordten, zum Reichsverweser berufen ist und es sich, dem Vernehmen nach, um seinen Eintritt in das neu zu bildende Reichs-Ministerium handelt. Es würde das zu der Nachricht stimmen, daß bei dieser Neubildung sowohl Oesterreich als Preußen im Cabinet nicht vertreten sein würde.

— Von Seite des Oesterreichischen Ministeriums ist vorgestern Abend eine weitere Erklärung hier eingetroffen: wir werden über deren Inhalt später genauer berichten; für heute nur so viel, daß Oesterreich wiederholt erklärt, nicht aus dem Deutschen Bundesstaate scheiden zu wollen.

— Das gesammte Reichsministerium hat gestern Abend seine Entlassung bei Sr. Königl. Hoheit dem Reichsverweser eingereicht; dieselbe ist angenommen worden. Wie wir vernehmen, werden in das nunmehr neu zu bildende Reichsministerium weder Preußen noch Oesterreicher eintreten.

Konstanz, den 21. März. Heute Morgen in aller Frühe wurde der vormalige Redakteur der Seeblätter, J. M. Letour, zur Erstehung der in neun Preßprozeffen über ihn verhängten Haft von 12¹/₂ Monaten, nach Kislaus abgeführt.

München, den 21. März. Wir wir aus guter Quelle vernehmen, beabsichtigt das Staatsministerium, nun doch die Anerkennung und Publikation der Deutschen Grundrechte gleich vor dem Wiederzusammentritte der Kammern vorzunehmen. Da auch eine andere Schwierigkeit, die Deckung der Griechischen Anleihe, bis zu

diesem Zeitpunkte durch König Ludwig gehoben sein dürfte, so wird das sogenannte „Büreaufraten-Ministerium“ vor der Hand sich wohl vor den Kammer halten können.

Frankfurt a. M., den 23. März. Eine neue Oesterreichische Erklärung, vom 17. März datirt, enthält in ihrem Eingange eine Erwiderung auf das von Herrn von Schmerling eingereichte Gesuch um Enthebung von seinem hiesigen Posten. Mit Bedauern, heißt es in derselben, habe man in Wien von dem Besuche Kenntniß genommen, könne aber die Motivirung der gewünschten Entlassung nicht als richtig anerkennen. Das Gesuch werde Sr. Kaiserl. Majestät vorgelegt und die Entscheidung ohne Aufschub hierher bekannt gegeben werden; bis sie erfolgt sei, führe einverständnismäßig Herr von Schmerling den ihm durch das Vertrauen des Monarchen angewiesenen Posten fort. Was die Motivirung des Gesuches um Entlassung betrifft, so enthält hierüber die Kaiserliche Erklärung Folgendes: „Ew. Hochwohlgeboren gehen von der Voraussetzung aus, daß Oesterreichs Deutsche Provinzen in Folge der dem Kaiserstaat so eben gegebenen Verfassung sich an dem Deutschen Bundesstaate nicht beteiligen können. Dieses ist aber eben, was ich in Abrede stelle. Freilich in einem Bundesstaate, der innere freie Bewegung und die Selbstständigkeit der Einzelstaaten vernichtet, hätte Oesterreich unmöglich treten können. Ein solches Extrem ist aber meines Erachtens mit dem Begriffe des Bundesstaates nicht notwendig verknüpft. ... Oesterreich denkt nicht daran — ich wiederhole es — sich von Deutschland in den Verhandlungen über dessen künftige Verfassung loszusagen, und es ist daher Pflicht jedes wohlbedenkenden Staatsbürgers, seinem Vaterlande dort, wo diese Verfassung berathen wird, das Wort zu reden bis zuletzt.“

Schleswig-Holstein. Rendsburg, den 21. März. (Alt. Merk.) Vorgestern Vormittag traf der kommandirende General von Bonin hier ein und mußte die neuformirten 4 Reserve-Infanterie-Bataillone, welche in einem offenen Quarré auf dem Paradeplatz aufmarschirt standen. Obgleich erst seit wenigen Tagen eingeebnet, zeigten sie doch schon eine gute Haltung und werden nach wenigen Wochen im Stande sein, ins Feld zu rücken. Das 3te dieser Bataillone ist gestern nach Eckernförde marschirt. Western passirten die beiden neuen Kanonenböte von Glückstadt und Elmshorn die hiesige Schleiße, um nach Kiel zu gehen; der Kriegs-Schooner „Elbe“ liegt auf der Unter-Elbe, wo er des niedrigen Wasserstandes wegen bis jetzt hat zurückbleiben müssen. Er wird, so bald es thunlich ist, den Kanonenböten folgen. Heute morgen brachen zwei zwölfpfündige Feld-Batterien unserer Armee nach dem Norden auf.

Freiburg, den 21. März. Heute fand die zweite Sitzung im Blind-Struve'schen Prozeß statt. Der Morgen wird ziemlich ganz durch die Erklärungen oder vielmehr Reden der beiden Angeklagten ausgefüllt, nachdem der Präsident die Anträge an sie gerichtet, was sie auf die Anklage vorbedachten Hochverraths und des Versuchs, mit Gewalt die Republik einzuführen, zu erwidern hätten. Struve ergreift diese willkommene Gelegenheit, sich in ausführlicher Weise über die Revolutionsgeschichte des Jahres 1848 zu verbreiten und sich selbst als Mann des Volkes darzustellen, der nur auf den Ruf vieler Badner und nachdem der Malmöer Waffenstillstand das Zeichen zum Losschlagen gegeben, den offenen Kampf mit der Monarchie aufgenommen habe. Dabei geht er auf den Kongreß Deutscher Männer zu Heidelberg, auf das Vorparlament, auf die Volksversammlungen zu Offenburg, Freiburg u. s. w. zurück; er sucht nachzuweisen, daß allmählig der Plan einer friedlich ruhigen Verfolgung der Republik unmöglich geworden sei und die republikanische Partei sich zum Ergreifen des Schwertes genöthigt gesehen habe, seitdem die liberale Partei in eine republikanische und eine konstitutionelle zerfallen und die letztere in unerträglich Weise reaktionär geworden sei. Nebenbei verwahrt sich der Angeklagte gegen die Vorwürfe des Terrorismus, der Erpressung, des Raubes u. s. w., die man der Septembererhebung gemacht; Manches davon sei gänzlich falsch, Manches falle Anderen, nicht ihm persönlich zur Last, Manches sei vom Standpunkte der Revolution aus begründet und gerechtfertigt. Der 22jährige Blind, der bereits gestern den Unwillen der Anwesenden durch die Phrase „er werde den Herren mit der Krone die Larve herabreißen“ erregt hatte, bekannte sich mit stichtlicher Selbstgefälligkeit nicht blos als Republikaner, sondern als demokratischer und Sozial-Republikaner und schließt mit einer Phrase gegen das Staatsoberhaupt, die ihm die Rüge des Präsidenten zuzieht. Der Nachmittag wurde mit Zeugenverhör ausgefüllt.

Freiburg, den 20. März. Heute haben mit dem Prozeß gegen Struve und Blind die öffentlichen und mündlichen Gerichts-Verhandlungen vor dem ersten badischen Geschworenengericht dahier begonnen. Mit dem Schlage 9 Uhr treten, von 4 Gensdarmen begleitet, die beiden Angeklagten in den Saal und nehmen auf der Anklagebank Platz; auf der Advokatenbank sitzt ihr Verteidiger Brentano.

„Struve, — so lautet eine Schilderung der Karlsruher Zeitung — einem irdischen Büßer gleich, hat einen stärkeren Bart, als vordem; sein rundes slawisches Gesicht zeigt den abgeschlossenen Fanatiker; seine Haltung ist bescheiden; die Hände ruhen still auf dem Tisch, wenn er nicht emsig schreibt. Er trägt schwarzen Rock und gleiche Beinkleider, eine weißgestreifte blaue Weste, schwarze Halsbinde und umgelegten Kragen; sein Blick ist ruhig und sinnend. Er wird schwungvoll und biegsam in allen Tönen, fast theatralisch, wenn er spricht. Er sucht nach Effekt und bewirkt denselben. Dann sitzt er schüchtern nieder und lispelt mit Blind und Brentano.

Blind sitzt wie sein Sohn neben ihm; seine Gesichtsfarbe ist frisch und rein; auch er trägt sich schwarz mit grotest rother Halsbinde, die um den breiten Hemdkragen und über die schwarze Sammtweste fällt; er sitzt breit gespreizt, streckt die Füße von sich und starrt vor sich hin.

Brentano trägt einen größeren blonden Kinnbart und eine gleich große Nase wie früher. Seine Augen und seine Mienen zeigen Geist, Verbispenheit und Worwig; seine Figur, Haltung und Toilette ist die eines feinen Stugers. Seine Stimme sanft, doch eindringlich. Wenn er nicht gerade spricht, thut er wie schlafend,

oder murmelt Zwischenbemerkungen vor sich hin. Seine Reden sind herb und übertrieben.

Der Staatsanwalt, Eimer, eine schlanke, etwas angegriffene Figur, spricht langsam, schwer und etwas heiser; er ist einfach und fast allzu trocken gegenüber dem Redeprunk der Angeklagten und ihrer energischen Haltung.“

Nachdem die Geschworenen beidigt waren, erklärte der Präsident die Verhandlung für eröffnet und richtete eine alle Gemüther ergreifende kurze Ansprache an die Geschworenen, an die Angeklagten und Bertheidiger und an das Publikum. Folgte die Angabe von Namen, Stand, Alter und Wohnort Seitens der beiden Angeklagten, worauf der Gerichtsschreiber die Anklageschrift der Staatsanwaltschaft verliest. Die Verlesung dauerte gegen zwei Stunden.

Es war unterdessen über 12 Uhr geworden und trat nun eine Pause von einer halben Stunde ein. Nach Wiederaufnahme der Sitzung sollte das Zeugenverhör beginnen, als sich Advokat Brentano erhob und in einer langen Rede die Zuständigkeit des hier konstituirten Gerichtsinstituts angriff. Ferner protestirt er gegen das Zerreißen des ganzen Prozesses, was dadurch geschehe, daß man aus der Zahl der einen, untheilbaren That Angeklagten zwei herausgreife, um sie einzeln aburtheilen zu lassen. Eben so verwahrt er sich gegen die von ihm als unfrei geschilderte Bildung der Geschworenliste.

Nach ihm erhob sich Struve und erklärte sich mit dem von Brentano Vorgebrachten in einer ausführlichen, an Abschweifungen jeder Art reichen, und mit einem großen Aufwand von rhetorischen Künsten ausgestatteten Rede vollkommen einverstanden. Die Darstellung der Behandlung, die er und besonders seine Frau während der Gefangenschaft erfahren, bildet den Haupttheil derselben.

War schon Struve's Rede heftig genug, so übertraf ihn Blind noch an Leidenschaftlichkeit in einer kurzen Zustimmungserklärung, die auch er seinerseits abgab. Als er seine Ansicht von den Pflichten der Geschworenen und die Absicht erklärte, der heuchlerischen Regierung und „den Herren mit der Krone“ die Larve abreißen zu wollen, wurden deutliche Zeichen allgemeinen Unwillens im Saale laut.

Ihnen antwortete der Staatsanwalt Eimer. Er nahm in seinem Vortrage, dem man die Wärme persönlicher Ueberzeugung in allen Worten anmerkte, die Regierung gegen die vorgebrachten Angriffe in Schutz, stellte die übermäßige Härte gegen die Gefangenen in Abrede, zeigte, daß vielmehr die höchste Schonung, die sich nur mit den Umständen vertrage, geübt worden sei, — ohne eines oder das andere Erheblichere zu leugnen, was er selbst nicht vorgekommen wünsche. Er trägt deshalb schließlich darauf an, der Gerichtshof möchte die von den Angeklagten und der Verteidigung gestellte Einrede der Unzuständigkeit verwerfen.

Wiederholt suchen hingegen Brentano und Struve die von ihnen gestellten Anträge zu verteidigen, wobei es wieder nicht an allerlei Abschweifungen fehlt, die sich auf alles Andere eher, als auf die Formfrage bezogen.

Unterdes war es nahe an 5 Uhr geworden. Der Gerichtshof zog sich ins Berathungszimmer zurück und erschien wieder nach einer kleinen halben Stunde, wo der gefaßte Beschluß verlesen wurde, daß die Einrede der Angeklagten und Bertheidiger und ihre darauf gestellten Anträge als nicht begründet verworfen werden. Die Sitzung wurde sodann geschlossen und wird morgen wieder aufgenommen werden.

Olmütz, den 21. März. Eine Deputation der Slowakischen Nation in Ungarn, bestehend aus 28 Mitgliedern aus dem Trentschiner, Neutraer, Thuroczer, Sohler, Arvaer und Liptauer Comitaten, hatte gestern die Ehre, von Sr. Majestät in einer besondern Audienz empfangen zu werden und eine Petition zu überreichen. Wir bitten, sagt sie in derselben: 1) Die nahe an drei Millionen Menschen zählende Slowakische Nation als solche innerhalb bestimmter Landesgrenzen anzuerkennen. Hiemit sprechen wir nur dasjenige Land an, welches wir seit uralter Zeit bewohnen, worin unsere eigene Sprache einheimisch und im alltäglichen Leben einzig im Gebrauche ist, welches einstens die Vöge unferes historischen Auftretens war, und das seit undenklichen Zeiten, wenn auch mit andern Gebieten in ein politisches Ganze vereinigt, doch nie aufgehört hat, Slowenisches Land, Slowakei (zem slowenská, Slowensko) zu heißen. 2) Unserer Nation daher auch die Gleichberechtigung mit allen anderen Nationen der Oesterreichischen Monarchie zu gewähren und sie gegen die Rückkehr der Oberherrschaft der Magyrischen Nation zu sichern.

Triest, den 20. März. Obgleich das Küstenland in Belagerungszustand erklärt worden ist, hat der Gouverneur J. M. L. Gynlai es dennoch nicht für nöthig gefunden, die Pressfreiheit oder das Vereinsrecht zu beschränken. — Die von Triest an Sr. Majestät abgeordnete Deputation, wird folgende Bitten vorzutragen haben: a) Constituirung der Stadt Triest mit dem dazu gehörenden, als für sich bestehenden Kronlande mit eigener Landesverfassung; b) Bestätigung des Freihafenprivilegiums und der damit verbundenen Freiheiten; c) Vernehmung des Stadtraths über die zu ertheilende Verfassung.

Triest, den 20. März. Die Wahl der hiesigen Deputation für Frankfurt ist in Folge des Welcker'schen Antrages auf den Beschluß der Wähler vorläufig sistirt, soll aber binnen vierzehn Tagen vollzogen werden.

Ausland.

Großbritannien und Irland.

London, den 20. März. In der gestrigen Oberhaus-Sitzung stellte Lord Eglington den Antrag: „den Nachweis zu liefern über die Zahl der Polnischen Flüchtlinge, welche von der Regierung Unterstützungen zum Unterhalt und ärztlicher Behandlung in dem Zeitraum vom 28. März 1848 bis zum 26. März 1849 erhalten.“ Die Polen, eine stolze und unruhige Nation, die immer in den vordersten Reihen des Aufstandes und der Revolution gefunden würden, schienen ein besonderer Gegenstand der Gunst des Britischen Gouvernements zu sein; sie, die auf den Barrakaden von Paris, Berlin und Wien gesaßen. Es sei sehr ungerecht, daß das Englische Volk schwere Lasten tragen solle, Lasten über Gebühr, um ihren sauren Schweiß einer Handvoll Polen zu geben, die keinen Anspruch darauf hätten. Der Marquis von Lansdowne erwiderte: die

Polen, die sich jetzt in England befänden, seien im Allgemeinen Männer von ehrenwerthem Charakter und unbescholtenem Ruf, die das Mitleid des Landes wohl verdienten. Uebrigens seien in dieser Frage auch die aufmerksamsten Untersuchungen angestellt und mehrere Reduktionen angenommen worden. Die Motion des Lord Eglington wird nach einigen ferneren Bemerkungen angenommen. Hierauf vertagte sich das Haus.

In der Unterhaus-Sitzung konstituirte sich das Haus sofort zum Comité, um die Fonds für das Kriegs-Departement zu bewilligen. Herr For Maule, der Sekretair des Kriegs-Departements bewerte, die Regierung habe die Zahl der Truppen, welche für das laufende Jahr beibehalten werden müssen, auf 103,254 bestimmt, so daß gegen das vorige Jahr eine Ersparniß von 10,000 Mann und der Kosten für dieselben eintrete. Herr Hume gab zu, daß sich der Zustand der Armee bedeutend verbessert habe; bestand aber auf der von ihm vorgeschlagenen Reduktion des Heeres bis zu 89,254 Mann. Das Amendement des Herrn Hume ward mit 182 gegen 40 Stimmen verworfen. Das Votum für die Armee wurde gewählt. Dann wurde ein Kredit von 1,800,000 Pf. für die Landtruppen bewilligt, bei welcher Gelegenheit der Oberst Danne gegen die Bevorzugungen, welche die Garde-Offiziere vor den Linientruppen genießen, protestirte.

In Liverpool ist gestern der Amerikanische Dampfer Europa mit Nachrichten aus Newyork vom 7. d. M. angekommen. Am 5. war dem Kongreß die Antrittsrede des neuen Präsidenten übergeben worden. Er verspricht darin wiederholt, mit seiner Politik in die Fußstapfen Washington's zu treten, öffentliche Beamten, die in der Opposition sein sollten, nicht von ihren Aemtern zu entfernen, nicht blos auf lokale Interessen Rücksicht zu nehmen und vergleicht. Auch erklärte er, daß Nordamerika in allen Nationalwissen, die jetzt in Europa vorhanden seien oder sich vorbereiteten, eine strenge Neutralität beobachten würde. Zugleich spricht er seine tiefe Sympathie aus, mit allen Bestrebungen die Rechte des Volks zu schützen und die Segnungen der Freiheit auszubreiten.

— Berichte aus Wellington (Neu-Seeland) vom 17. Novbr. 1848 enthalten die wichtige Nachricht, daß Port Nicholson von mehreren bestirzen und andauernden Erdbeben heimgesucht und die blühende Stadt Wellington fast in einen Trümmerhaufen verwandelt worden sei. Am 16. Oktober Morgens 7½ Uhr wurde, nachdem es zwei Tage vorher heftig geregnet, die erste furchtbare Erschütterung verspürt; sie richtete bereits großen Schaden an. Am 17. wiederholten sich die Stöße, wobei die Krankenhäuser und Gefängnisse so stark verlegt wurden, daß deren Einwohner fortgeschafft werden mußten. Am 18. war Alles ruhig; am 19. vollendeten aber ungewöhnlich heftige Stöße die Zerstörung. Am 20. Oktober wurden 13 Stöße hinter einander verspürt, ebenso bebt am 21. die Erde heftig. Mit diesem Tage scheinen die Stöße nachgelassen zu haben, und bis zum 17. November wurde nichts mehr wahrgenommen. Die Schiffe nahmen die Obdachlosen auf, während alle Hände sich zur Herstellung des Schadens regten. Das Erdbeben wurde auch in anderen Theilen Neuseelands verspürt, ohne indessen Schaden angerichtet zu haben.

Dänemark.

Kopenhagen, den 21. März. Gestern wurde die Subskription auf die neue Anleihe an der hiesigen Börse eröffnet. Es wurden augenblicklich 55,000 Pfd. zu 92 gezeichnet, und es wäre eine noch weit größere Summe gezeichnet worden, wenn nicht Staatsrath Haidt erklärt hätte, daß eine größere Subskription nicht entgegen genommen werden könne.

Niederlande.

Haag, den 21. März. Wilhelm III. hat unter dem heutigen Datum eine Proklamation erlassen, in welcher er seinen Regierungs-Antritt anzeigt, das Werk Wilhelms I. und Wilhelms II. fortsetzen zu wollen erklärt und alle Civil- und Militär-Beamten in ihren Stellen bestätigt.

Aus dem Haag, den 22. März. Das Staats-Courant enthält nachstehende Proklamation Sr. Majestät des Königs Wilhelm III.:

„Wir Wilhelm III., von Gottes Gnaden, König der Niederlande u. s. w.

Geliebte Landesgenossen und Unterthanen aller Klassen und Stände; Durch den Hintritt meines unvergesslichen Vaters auf den Thron der Niederlande berufen, fühle ich tief das Gewicht der Aufgabe, die auf mir ruht. Im Hinblick auf Gott und voll Vertrauen auf ein Volk, das so innig mit meinem Hause verbunden ist, trete ich die Regierung an. Meine Obliegenheit war, dies aus meiner Residenz öffentlich kund zu thun, obgleich schmerzliche und heilige Pflichten mich unverweilt anderswohin rufen. Wilhelm I. nahm die souveraine Gewalt an, um sie nach einer Konstitution zu üben. Wilhelm II. modifizierte, in Erwägung der Verhältnisse, die Verfassung nach den Erfordernissen der Zeit. Meine Aufgabe wird es sein, in derselben Weise die Verfassung zur vollständigen Ausführung zu bringen. Ich rechne bei Erfüllung dieser Aufgabe auf die treue Mitwirkung aller verfassungsmäßigen Gewalten. Ich bestätige alle Beamte, alle Offiziere der Armee, der Flotte und Schuttern, in welchem Range sie auch stehen mögen, in ihren Stellungen. Niederländer! bleibet getreu dem Spruch Eurer Ahnen: „Eintracht gibt Macht,“ und sucht mit mir die wahre Freiheit in Unterwerfung unter das Gesetz!“

„Wir befehlen und verordnen, daß die gegenwärtige Proklamation in einer öffentlichen und feierlichen Sitzung des hohen Rathes der Niederlande, der Provinzial-Gerichtshöfe und der Bezirks-Gerichte, so wie von dem Rathhause jeder Provinzial- und Bezirks-Hauptstadt verkündigt, an allen öffentlichen Orten angeschlagen und in das offizielle Blatt aufgenommen werden soll.“

„Geschehen im Haag, den 21. März 1849.

Wilhelm.“

(Folgen die Unterschriften sämmtlicher Minister.) Der König ist gestern Abend um zehn Uhr nach Zillburg gereist und wird heute Abend zurück erwartet.

Amsterdam, den 21. März. Der König von Holland, Wilhelm III., ist am 21., des Morgens um 8 Uhr, zu Helvoetsluis

gelandet und hat sich unmittelbar nach dem Haag begeben, wo er denselben Tag um halb zwei Uhr eintraf.

Italien.

Rom. Die Alba vom 15. März veröffentlicht folgendes Dekret der provisorischen Regierung von Rom: „Im Namen Gottes und des Volkes! Der Vollziehungsausschuss der Republik beschließt: Art. 1. Der geistlichen Macht wird jede Einmischung in die Verwaltung der Güter der Hospitäler, der Waisenhäuser und aller andern frommen Wohlthätigkeitsanstalten entzogen. Art. 2. Der Minister des Innern wird die nöthigen Anordnungen zum ungehinderten Fortgange der Verwaltung treffen.“ Rom, den 12. März 1849.

Der Minister des Innern hat eine Proklamation an das Römische Volk erlassen, worin er erklärt, daß die Regierung nie die Absicht gehabt habe, die Kirchen der zum Gottesdienst nöthigen Glocken zu berauben und daß man nur die überflüssigen in Vertheidigungsmittel gegen den gemeinsamen Feind verwandeln wird. Der Minister spricht der Nationalgarde den Dank der Regierung aus, daß sie die Ausführung des Gesetzes bei Gelegenheit des Widerstandes, den die Väter der Kongregation des h. Philipp der Herabnahme der überflüssigen Glocken entgegen setzten, wirksam unterstützt haben.

Man hat am 10. März in Rom die Bischöfe von Subbio und Orvieto, so wie den Cardinal-Erzbischof von Fermo verhaftet. Der Bischof von Orvieto ist nach der Engelsburg gebracht, die zwei anderen sind nach der Festung von Ancona befördert worden. Es ist auch die Rede davon, den Cardinal de Angelis in Verwahr zu bringen. Alle diese Maßregeln sollen auf einem Berdachte reaktionärer Umtriebe beruhen. — Aus Neapel vom 10. März das Ultimatum Ferdinand's zerriff.

Ein Schreiben aus Turin vom 17. März in der „Independence Belge“ meldet die in Mailand erfolgte Bildung einer provisorischen Regierung, welche aus dem General Lamarmora, dem Grafen Crespi und noch einem Andern zusammengesetzt ist. Diese Herren halten sich aber auf der Citadelle auf. Andererseits hat die National-Partei (so berichtet der pariser „Constitutionnel“) ein geheimes Comité gebildet, aus energischen, der Sache der Unabhängigkeit zugethanen Männern zusammengesetzt.

Gatta, den 2. März. Se. Eminenz der Cardinal Antonelli, welcher die Junction als Staats-Secretär Sr. Heiligkeit versteht, hat im Namen des Papstes an die Mitglieder des diplomatischen Corps zu Gatta eine Note gegen das Projekt des Verkaufs der Kunstwerke im Vatikan gerichtet.

Neapel. Der Alba schreibt man unterm 15. März von dort: der König habe die Kammern durch ein Dekret vom 14. aufgelöst und sogleich einige Deputirte verhaften lassen.

Rußland und Polen.

IR K a l i s c h, den 26. März. Ein heute hier bekannt gewordener Befehl gestattet, den beurlaubten Militairs auf desfallsige Erlaube den Urlaub auf einen Monat zu verlängern. Doch sind wir gewöhnt, die öffentlichen Erlasse immer im Widerspruch zu der im Geheimen befolgten Politik zu finden, und wir dürfen uns daher aus diesem publicirten Befehl keinen Schluß auf Erhaltung des Friedens mit dem Nachbarlande erlauben. — Es geht im Gegentheil nun hier offen das Gespräch, daß vor dem 1. April unsere Truppentheile über die Grenze rücken werden, und besorgt fragt man sich hier (und öffentlich!), ob das Königreich dann nicht wieder der Schauplatz einer größeren Revolution, als die vom Jahre 30, werden würde. — In geschlossenen Gesellschaften macht man schon dreifache Aufstellungen; man will wissen, daß Alles zum Losbruch vorbereitet sei, und hofft dann, daß sich unsere Bevölkerung entschieben zum Kampfe gegen unsere Unterdrücker mit Preußen vereinigen werde, das Czarenthum bis unter die Mauern von Moskau zu drängen. — Diese Idee findet namentlich Anklang beim Adel und dem Bürgerstande, denen der Landmann blindlings zu folgen längst gewöhnt ist. Den bemittelten Gutsbesitzer treibt zu diesem Entschlusse in der That seine verzweifelte Lage, denn vor nicht vier Wochen mußte er 100 Scheffel Getreide liefern und dieser Tage ist ihm neuerdings eine eben so große Lieferung angesagt.

Kammer-Verhandlungen.

16te Sitzung der Zweiten Kammer vom 24. März. Präsident: Grabow. Auf der Ministerbank: Graf Brandenburg, v. Mantuffel, v. d. Seydt.

Die Kammer geht zur Verathung des nachstehenden Passus des Kommissions-Adress-Entwurfs über:

„Erfüllt von dem lebhaften Wunsche einer innigeren Vereinigung der deutschen Staaten, sind wir dem Bestreben Ew. Königl. Majestät Regierung, das große Ziel ihrer Verbindung zu einem Bundesstaate zu erreichen, mit freudiger Anerkennung gefolgt. weil seine Stärke stets eine wesentliche Bedingung der Stärke Deutschlands sein wird.“

Wir hoffen, daß der Weg der Verständigung aller deutschen Regierungen mit der deutschen National-Versammlung zu einem erwünschten Ziele führen werde.

Sollten einzelne Mitglieder des deutschen Bundes durch die eigenthümliche Zusammensetzung ihres Gebietes, oder aus andern Gründen sich dem Bundesstaate überhaupt oder für jetzt nicht anschließen, so wird es, wie wir zuversichtlich erwarten, Euer Königl. Majestät Regierung dennoch gelingen, unbeschadet fortdauernder Bundesgemeinschaft aller deutschen Staaten, die Bildung des engeren Bundesstaates innerhalb derselben zu erreichen.“

W e s e n d o n ä: Das Vorparlament, das von einem sogenannten Staatsmanne eine Volks-Versammlung genannt worden, hatte eine größere Bedeutung als eine bloße Volks-Versammlung. Es war eine provisorische Regierungsgewalt für Deutschland, die von allen revolutionären Mächten gestützt wurde. Vor den Beschlüssen des Vorparlamentes beugten sich die deutschen Fürsten und Regierungen und führten dieselben aus. Das Vorparlament beschloß, daß die künftige Verfassung Deutschlands einzig und allein von der deutschen National-Versammlung endgültig festzustellen sei, und daß die National-Versammlung aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgehen solle. — Sie haben, meine Herren, vorgenommen, daß die oktroyirte Verfassung die von dem Volke vorgenommenen Wahlen Anerkennung und Rechtsgültigkeit erhalten hat. Wenn Sie diesem Grundsatze auch hier treu bleiben, so müssen Sie ebenfalls annehmen, daß jener Beschluß des Vorparlamentes durch die Vollziehung desselben Sitzens der Bundesregierungen und des Volkes, welches die Wahlen zur deutschen National-Versammlung vorgenommen,

Gültigkeit gewonnen hat. — Selbst was der Zweite Vereinigte Landtag rückfichtlich dieser Wahlen beschlossen hatte, wurde auf Antrag des fünftägigen Ausschusses zurückgenommen. Den Grundsatz also, daß das Frankfurter Parlament die Verfassung endgültig festzustellen hat, müssen Sie, meine Herren, als bindend ansehen, oder Sie müssen zugeben, daß Sie im März vorigen Jahres revolutionair waren und heute contrarevolutionair sind. Das aber werden Sie nicht wollen.

Der Kommissions-Adress-Entwurf verleugnet das Prinzip der Souverainität der deutschen Nationalversammlung, er geht sogar so weit, den deutschen Regierungen die Befugniß zuzuschreiben, die Bestimmungen des Parlaments nach Gefallen anzunehmen oder abzulehnen. Das Prinzip der Vereinbarung ist ein lächerliches, denn es wird durch dasselbe nicht festgesetzt, wer endlich zu entscheiden hat. Daher kommt es, daß immer der den Ausschlag giebt, welcher zuletzt die größte Macht hat. Ich möchte diesen innern Widerspruch, der im Vereinbarungsprinzip enthalten, nicht dadurch gelöst wissen, daß man, wie der Adress-entwurf, den Fürsten das letzte Wort giebt und das, was die deutsche National-Versammlung beschloß, nur als eine Vorlage betrachtet, wie wir die Verfassung vom 5. Dezember. (Bravo zur Linken.)

„Sollten einzelne Mitglieder des deutschen Bundes durch die eigenthümliche Zusammensetzung ihres Gebietes, oder aus andern Gründen sich dem Bundesstaate überhaupt oder für jetzt nicht anschließen, so wird es, wie wir zuversichtlich erwarten, Ew. Königl. Majestät Regierung dennoch gelingen, unbeschadet fortdauernder Bundesgemeinschaft aller deutschen Staaten, die Bildung des engeren Bundesstaates innerhalb derselben zu erreichen.“ Also nicht nur dem österreichischen Gouvernement, sondern sämmtlichen deutschen Regierungen soll anheim gestellt werden, ob sie jetzt sich anschließen wollen oder nicht. Das heißt das deutsche Verfassungswerk den deutschen Fürsten vollständig überantworten.

In diesem dritten Passus wird zwar nicht ausdrücklich, aber doch deutlich genug auf das Ausscheiden Oesterreichs, so wie auch anderer deutscher Staaten hingewiesen; ich glaube nicht, daß die Kammer zu diesem Akte der Selbstverleumdung und Selbstschändung Deutschlands die Hand bieten darf. (Bravo zur Linken.)

Einem Trost besteht man uns an: daß Oesterreich dennoch in einem engeren Unionsverbande bleibe, — nicht im alten Bundesverhältnisse, sondern in einem engeren Verhältnisse, das ein Schutz- und Trutzbündniß sein werde. Ich glaube aber, daß uns dann Oesterreich mit der Zeit ganz entfremdet werden wird, eben so wie die Niederlande und das Elsaß uns entfremdet worden. Selbst wenn die Bundesakte im Stande wäre, Oesterreich an Deutschland zu binden, was aber nicht der Fall ist, so ist doch Oesterreich an Hilfsquellen viel stärker als Kleindeutschland, und wird daher nie ein Bedürfnis fühlen, sich an Kleindeutschland anzuschließen. Es wird sich, wie wir bereits gesehen, einen andern Bundesgenossen suchen. (Bravo zur Linken.) So verwerflich vor Zeiten der Rheinbund gewesen, eben so verwerflich ist die Bildung eines neueren engeren Bundesstaates. Hierzu kann nur die vorgeschlagene Idee verleiten, Deutschland müsse ein Bundesstaat mit einem preussischen Erbthron sein. Ein dritter Vorwurf, den ich dem Adress-Entwurf mache, ist der, daß der Entwurf dem preussischen Gouvernement einen Vortheil spendet, den dasselbe nicht verdient hat. Wir sind dem Bestreben Euer Königl. Majestät Regierung, das große Ziel ihrer Verbindung zu einem Bundesstaate zu erreichen, mit freudiger Anerkennung gefolgt.“ So sagt der Entwurf. Ich, meine Herren, bin den Hindernissen, welche die preussische Regierung der deutschen Einheit in den Weg gelegt hat, mit Betrübniß gefolgt und man könnte lieber diesen Ausdruck wählen, als den des Entwurfs!

Was hat die preussische Regierung gethan, um jenes Lob zu verdienen? Am 28. Juni vorigen Jahres wurde die provisorische Centralgewalt geschaffen, und so unvollständig die Beschaffenheit dieser Regierungsform war, so sehr ich beklage, daß ein unverantwortlicher Reichsverweser an die Spitze gestellt worden, so haben doch ich und meine politischen Freunde uns dieser Centralgewalt unterworfen und dieselbe gestützt. Wo aber fand die Centralgewalt keine Stütze? Das war in den deutschen Kabinetten.

Die preussische Regierung hat nur diejenigen Beschlüsse des Parlaments verkündet, die ihr für ihre Zwecke dienten; die anderen aber, die ihr bedenklich waren, hat sie zu verkünden unterlassen. Ich selbst habe die Korrespondenz zwischen dem Reichs-Ministerium und der preussischen Regierung gelesen, und ich kann dem Reichs-Ministerium meine Anerkennung nicht versagen. Sein Streben ist aber erfolglos geblieben. Dagegen hat die preussische Regierung sich beiläufig ein Parlaments-Gesetz, welches das Versammlungsrecht und die Pressefreiheit beschränkt, zu vollziehen.

Wollte Preußen nur das Frankfurter Parlament benützen, reaktionäre Tendenzen durchzusetzen. Fast möchte ich dies glauben, denn die Grundrechte sind bis heute noch nicht publizirt. Da, wo die deutsche National-Versammlung dem Volke Recht giebt, verschmäht es also die preussische Regierung, die Beschlüsse auszuführen.

Gerode im verfloffenen Jahre hat die preussische Regierung dem deutschen Verfassungswerk entschieden entgegen gearbeitet. Ein Ministerium war im November hier an die Spitze getreten, gegen welches die preussische Nationalversammlung einstimmig ein Misstrauensvotum erlassen hatte, obwohl der Träger der Krone im März versprochen, sich fortan nur mit volksthümlichen Raths zu umgeben. Die deutsche Nationalversammlung wurde um Hilfe gebeten; in zwei Beschlüssen empfahl sie die Einsetzung eines volksthümlichen Ministeriums und die Entlassung des gegenwärtigen; aber gerade dies hat, wie ich aus authentischem Munde erfahren, dazu beigetragen, daß das preussische Ministerium geblieben. Reichs-Kommissarien wurden nach Berlin geschickt, aber die Antwort, die sie erhielten, war das Gegenheil ihres Strebens. Als die Reichs-Kommissarien von der Oktroyirung einer Verfassung abtraten, wurde ihnen nicht das Mindeste gesagt, daß die oktroyirte Verfassung bereits eine Thatfache sei, und erst als sie nach Hause kamen, fanden sie dieselbe im Staatsanzeiger.

Glauben Sie, meine Herren, daß die Beibehaltung dieses Ministeriums dazu beiträgt, Preußen in Deutschland populair zu machen? Wenn sie noch einen Grund für die Verwerfung des Kommissions-entwurfs wissen wollen, so erinnere ich Sie daran, daß Se. Majestät im März vorigen Jahres erklärt hat, er habe die deutschen Farben angelegt und daß die deutschen Farben in diesem März wieder heruntergerissen worden.

v. B i n d e macht mehrere faktische Verichtigungen. Hr. v. Binde meint, der Bundestag habe den Wahlmodus festgesetzt. Was war denn aber der Bundestag damals anders, als der gehorsame Diener des Vorparlamentes. (Bravo von der Linken.) Andersfalls würde man ihn auch wohl dazu gezwungen haben. Ich kann Ihnen dazu folgende schlagende Beweise anführen. Das Vorparlament beschloß, daß die Ausnahmestimmungen gegen die Volksversammlungen und die Pressefreiheit augenblicklich aufgehoben werden sollten. Es geschah noch an demselben Tage. Das Vorparlament ging aber noch weiter. Es beschloß, um auch der damals austretenden Partei Konzessionen zu machen, daß alle die Mitglieder des Bundestags, welche zur Herbeiführung jener Beschlüsse mitgewirkt haben, entfernt werden sollten. Der Bundestag gehörte auch hier. Was heißt es also, der Wahlmodus sei durch den Bundestag festgesetzt worden! (Beifall von der Linken.) Wenn der 50ger Ausschuss den Regierungen nicht im Nacken gefesselt hätte, sie würden schwerlich das Wahlgeseß vollzogen haben. Es verhält sich damit gerade so, wie mit den Beschlüssen des zweiten vereinigten Landtags, die auch wohl schwerlich so ausgefallen wären, wenn sie nicht von der Volksstimmung beherrscht worden wären, wie wir dies ja deutlich von mehreren Mitgliedern derselben erfahren haben, die ihrer damaligen Gefinnung wider völlig untreu geworden sind.

Der Minister-Präsident Graf Brandenburg: Was jene Unterhaltung am 5. Oktober betrifft, so ist es nicht richtig, daß jene Herr gefragt haben, ob die Verfassung oktroyirt werden solle. Ich habe aber auch keine Veranlassung gehabt, davon zu sprechen, da es bei uns nicht Sitte ist, Amtsgeheimnisse zu verrathen, ehe sie zur That geworden. Ueber die Politik der letzten Zeit wird die Erklärung, welche von Seiten des Ministeriums brüte in der ersten Kammer abgegeben wird, Licht verbreiten. Die Depesche vom 10. März steht meiner Uebersetzung nach vollkommen mit dieser Politik im Einklange.

W e s e n d o n ä (zu einer faktischen Verichtigung): Wenn der Minister-Präsident sagt, er habe den Reichs-Kommissaren kein Amtsgeheimniß verrathen dürfen, so frage ich Sie, welche Auffassung der Deutschen Verhältnisse dies voraussetzt. Der Minister-Präsident Preußens betrachtet es als Verrath, wenn er den Reichs-Kommissaren Mittheilungen macht. (Bravo von der Linken.)

Der Minister-Präsident: Ich habe nicht von Staats-, sondern von Amts-Geheimnissen gesprochen.

S e i l a n d t: Ich stimme mit dem Vorredner Wesendonk darin überein, daß das deutsche Volk in den Märztagen die Idee der deutschen Einheit mit dem höchsten Enthusiasmus ergriffen. Die National-Versammlung, die aus der Revolution hervorging, befaß die unbedingte Souverainität nur so lange, als die Revolution selbst dauerte, und konnte jene Souverainität nur durch die Revolution behaupten. Als der Strom sich in seine Ufer zurückzog, begannen alsbald die Regierungen, unterstützt von den einzelnen Volksstämmen, ihre eigene Souverainität dagegen geltend zu machen. Wir dürfen nicht zugeben, daß durch eine neue Auflage des Bundestages die Freiheit Deutschlands erstickt werde. Schon früher war eine Einigung Deutschlands möglich, wenn Preußen selbstständig aufgetreten wäre. Jetzt ist dies aber nicht mehr bloß eine Möglichkeit — es ist eine Nothwendigkeit geworden.

Wenn das Ministerium auf dieser Bahn fortwandelt, wird ihm die Unterstützung der Kammer nicht fehlen; sonst würden auch wir (zur Rechten) zeigen, daß wir nicht unbedingt ministeriell sind.

Die Zeit der Märztage aber ist eine ideale gewesen und jetzt handelt es sich darum, sich den wirklichen Verhältnissen zu fügen.

v. B e r g. Man hat den Partikularismus genährt auf alle Weise, auch in Berlin. Als am 6. August durch den allerdings etwas ungeschickten Erlaß des Reichs-Kriegs-Ministers die Parade stattfand so Ute, da gab es in Berlin allerdings eine Aufregung, man warf Deutsche Kostarden fort, aber diese Preussische Aufregung war eine ganz partikularistische. Die Antwort darauf war die Parade der Bürgerwehr an diesem Tage. Dieser Partikularismus leuchtet auch aus dem Entwurf hervor. Wenn etwas im Stande sein wird, die Preussische Regierung und die Preussische zweite Kammer unpopulair zu machen, so ist es ein Antrag, der dem geliebten Oesterreich den Thron schiebt, nachdem man es aus dem Hause geworfen. — Ich empfehle Ihnen das Amendement Redbertus.

v. B i e b a h n: Es giebt im Leben der Völker Augenblicke — und ein solcher Augenblick ist jetzt für Deutschland gekommen — Augenblicke wo eine ganz neue Laufbahn sich plötzlich dem stammenden Auge eröffnet. In solchen Momenten liegt für uns die Gewinnung eines umfassenden Bundes für die Entwicklung des Deutschen Lebensprinzips. Nachdem die Preußen mit den Sachsen, der Hesse mit dem Hanseaten den neuen Bund geschlossen hat, nachdem auch unsere Fürsten sich die Bruderhand gereicht haben, darf der Bund nicht wieder veröden durch den Einbruch der Nachbarstaaten. Und wenn wir, die Vertreter der einen Hälfte des deutschen Volks, den Ruf ergehen lassen, fest zu halten an der Einheit, so wird das Echo dieses Rufes auch in die Herzen der andern Hälften dringen. Wir Preußen halten fest an dem Bundesstaate, in dem die Deutsche Einheit verkörpert ist. Aber eben deshalb dürfen wir nicht andern Elementen den Eintritt gestatten. — Bei dem Bau des Deutschen Staatslebens wollen wir auch die Halle des freien Wortes öffnen. Wollen dann die Brüder an der Donau mit uns hereintreten, dann sollen sie nicht die Thore verriegelt, sondern weit geöffnet finden. Ich empfehle Ihnen daher, alle Amendements zu verwerfen und den §. des Entwurfs anzunehmen.

Abgeordneter N e n m a n n: Es hat die kleinliche Diplomatie Oesterreichs eine Hof-Kamarilla gebraucht, um Deutschland wieder zu zerkleinen. Acht Million Deutsche sollen ausgeschlossen werden aus dem Bunde. Und wie hat sich die preussische Regierung diesen Wagnationen gegenüber benommen? Als das Gewitter der Contrerevolution sich über Wien zusammenzog, da hatte die Regierung nicht einmal ein Wort für die bedrängte Volksfreiheit in dem Bruderstaate. Unser Staunen über diese Passivität der Regierung ging endlich in Entrüstung über, da sie auch dazu schwiege, als ein K. K. General den Hohn gegen die Deutschen Vertreter so weit trieb, Robert Blum zu Pulver und Blei zu begnadigen. Es gehört eine absichtliche Blindheit dazu, um der Preussischen Regierung eine Anerkennung für ihr Verhalten der deutschen Sache gegenüber auszusprechen. Was im Deutschen Volke in Bezug auf diese Frage vorgeht, wird sich erst zeigen in dem Kampfe, den es gegen seine Unterdrücker beginnen wird.

Abgeordneter C a m p h a u s e n für den Adress-Entwurf: Die Majorität der Adress-Kommission beabsichtigte durch den Entwurf hauptsächlich auf zwei Fragen eine kleine Antwort zu geben: 1) Ob wir die Politik der preussischen Regierung im Wesentlichen billigen wollen. 2) Welche Haltung unserer Ansicht nach die Regierung Oesterreich gegenüber einzunehmen habe. Sie haben die erste Frage freudig bejaht und werden hierbei auch stehen bleiben. Nach dem Artikel II. der deutschen Bundesakte haben die Glieder des Bundes das Recht, Bündnisse abzuschließen, wenn sie nicht gegen die Sicherheit anderer Glieder gerichtet sind. So wie es Preußen nicht benommen war, mit mehreren deutschen Staaten in den Zollverein einzutreten, so sind auch alle Staaten berechtigt, zu einem weiteren oder engeren Bunde zusammenzutreten. Weder in der Thronrede noch in dem Adressentwurf ist die Frage berührt, wie die Spitze unserer künftigen deutschen Verfassung beschaffen sein soll. Die auf diesen Punkt gerichtete Aufmerksamkeit hat Viele getäuscht über die Gründe, welche Oesterreich bewegen haben, nicht in den Bund einzutreten: diese Gründe liegen in der Abneigung, die eigenthümliche Verfassung der Gesamtmönarchie in Rücksicht auf die legislativen Bestimmungen des Bundesstaates zu zerreißen. — Der Redner geht nunmehr auf eine Kritik der einzelnen Amendements ein; welche er aus den eben entwickelten Prinzipien widerlegt und verwirft. Er fährt sodann fort: In dem Zeitraum eines Jahres sind manche der früheren Hoffnungen unerfüllt geblieben. Das darf aber den echten Anhänger der deutschen Einheit nicht irre machen. Druck erzeugt Gegendruck. Das Resultat Beider ist das ruhige Gleichgewicht Beider. Nicht die unerfüllbare Ideale wollen, werden die deutsche Einheit bewahren, sondern die das praktisch Mögliche wollen. (Bravo.) Diese Politik ist es, die wir Ihnen in unserm Adress-Entwurf empfohlen haben. Diese Idee muß siegen, und wenn wir mit Mäßigung für sie kämpfen, wird sie siegen.

Phillips (gegen den Antrag): Es muß kurz und bündig ausgesprochen werden, daß Preußen seine geschichtliche Aufgabe nicht erfüllen, sein Ziel nicht erreichen kann, wenn es sich nicht die Sympathien des übrigen Deutschlands zu erwerben weiß. Wir haben sie nicht, aber wir können sie erwerben. Man zeige, daß es sowohl dem Absolutismus wie dem Scheintontionalismus, der nichts ist, als eine gefälschte Lüge, abgibt, man publizire die deutschen Grundrechte, dann wird es gleichgültig sein, was die 38 Fürsten beschließen, dann werden die Völker es bestimmen.

Der Minister des Innern: Zu den deutschen Stämmen gehören auch die deutschen Fürsten, und auch ihr Interesse muß dabei verstanden sein. Wer nicht Preußens 400jährige Geschichte vergessen will, darf dies nicht vergessen. In diesem Sinne hat die Regierung bisher gehandelt. Sie hat Deutschlands Einheit zu fördern gesucht, indem sie Preußens Kraft stärkte. In diesem Sinne ist auch nur die Circular-Note erlassen, in der es Preußen auspricht, daß es Niemand ausschließen will, weil es sich stark fühlt. Es hat ferner den Wunsch der endlichen Verständigung ausgesprochen und gerade dadurch gezeigt, daß es diese Anzeigendigkeit nicht als Sache der Kabinette, sondern der Volksvertreter betrachtet, und sie deshalb nach Frankfurt gesandt, wohin sie geht.

Der Minister des Auswärtigen Graf Arnim: Ich will nur Aufschlüsse über die Circular-Note vom 10. März geben, da das Nöthige über die preussische deutsche Politik schon von dem Minister des Innern gesagt und dieselbe heute auch Gegenstand einer Interpellation in der ersten Kammer gewesen ist. Man hat den Vorwurf erhoben, daß die Note erlassen worden, nachdem die österreichische Verfassung schon oktroyirt gewesen. Dies ist jedoch nicht der Fall gewesen, die Note war bereits redigirt, als die Verfassung eintraf, dann blieben sie mehrere Tage liegen und wurde zuletzt mit dem Datum der Abfassung versandt. Es ist schon erwähnt worden, daß die Verständigung der

Fürsten mit der Volksvertretung unser Ziel gewesen ist, dazu haben sich auch schon 28 deutsche Regierungen mit uns vereinigt.

Der Präsident erklärt hierauf, daß es ihm dem Wunsche der Versammlung gemäß erscheine, daß die Debatte vertagt werde.

Vocales zc.

** Rogasen, den 27. März. Auf die von mehreren hiesigen jüdischen Lehrern an das Königl. Hohe Ministerium gerichtete Beschwerde vom 20. Januar c. wegen der von ihnen noch immer erhobenen Klassensteuer, ist ihnen durch die Königl. Regierung nachstehender Bescheid geworden:

Berichtigung. In unserer gestrigen Mittheilung über die anderweitige Organisation der Gerichtsbehörden im Großherzogthum Posen (Beilage) müssen die Worte ad I. Nr. 11.

mit dem Theil des Breschener Kreises auf dem linken Wartha-Ufer fortfallen. Es soll demnach heißen: 11) Pleschen in Pleschen.

Katski.

Mit innigem Vergnügen berichten wir über das erste Auftreten des Künstlers Katski. Was er auf seiner Violine leistet, grenzt an's Wunderbare, Fabelhafte.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 29ten März zum Erstenmale: Der Pfarrherr; Original-Schauspiel in fünf Akten von Charlotte Birch-Pfeiffer. (Manuscript.)

Bei G. S. Mittler in Posen ist haben: Der Rechenmeister, oder die Kunst in 30 Stunden alle arithmetischen Aufgaben, welche bei Beamten, Geschäftsleuten und Gewerbetreibenden vorkommen, schnell und sicher lösen zu lernen.

BRUNO BAUER die bürgerliche Revolution in Deutschland, seit 1814 bis zur Gegenwart, (Preis 1 1/2 Thlr.) ist so eben aus Berlin eingetroffen und zu haben bei Gebr. Scherk in Posen, Markt- und Franziskanerstrassen-Ecke.

Das Deutsche Volksblatt herausgegeben vom Hauptverein der deutschen Verbrüderung in Posen,

erscheint seit dem 1. Januar zweimal wöchentlich in der Stärke eines halben Bogens. Abonnements nehmen sämmtliche Post-Anstalten des preussischen Staats zum vierteljährlichen Pränumerations-Preise von 10 Sgr. an.

W. Decker & Comp.

Der Niederschlesische Anzeiger,

Zeitung für den Bürger und Landmann, liefert seit Anfang dieses Jahres eine gediegene Uebersicht aller politischen Tagesereignisse, und zwar ganz neu, und ist unbedingt die am meisten verbreitete Volkszeitung Niederschlesiens.

Die Expedition des Niederschlesischen Anzeigers zu Glogau.

mittels des Zauberkäbchens (bei Andern Bogen genannt) im Nu in Drei getheilt, in denen man die strappantesten Kontraste heraus hört. — Seine Kraft und Ausdauer ist immense; der Ton, den er dem kleinen Instrument entlockt, ist großartig und modifizirt sich unter seinen Händen bis zum dahinschwebenden Sauche.

Marktberichte. Posen, den 26. März (Der Schfl. zu 16 Mg. Preuß.)

Weizen 1 Rthlr 23 Sgr. 4 Pf. bis 2 Rthlr. 2 Sgr. 3 Pf. Roggen 22 Sgr. 3 Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Gerste 20 Sgr. — Pf. bis 26 Sgr. 8 Pf. Hafer 13 Sgr. 4 Pf. bis 16 Sgr. — Pf. Buchweizen 22 Sgr. 3 Pf. bis 24 Sgr. 5 Pf. Erbsen 26 Sgr. 8 Pf. bis 1 Rthlr. 1 Sgr. 1 Pf. Kartoffeln 7 Sgr. 1 Pf. bis 8 Sgr. 11 Pf. Heu der Centner 17 Sgr. 6 Pf. bis 22 Sgr. Stroh das Schock 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. Butter der Garzig zu 8 Pfund 1 Rthlr. 20 Sgr. bis 1 Rthlr. 25 Sgr.

Posen, den 26. März. Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80%. Tralles 12 1/2 Rthlr. bis 12 1/2 Rthlr.

Berlin, den 26. März.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: Weizen nach Qualität 54—56 Rthlr. Roggen loco 24 1/2—25 1/2 Rthlr., schwimmend 23 1/2—24 1/2 Rthlr., p. Frühjahr 82 Pfund. 22 1/2 Rthlr. bez. und Br., Mai/Juni 23 1/2 Rthlr. Br., 23 G., Juni/Juli 24 1/2 Rthlr. Br., 24 1/2 G., Juli/Aug. 26 Rthlr. Br., 25 1/2 G. Gerste, große loco 21—23 Rthlr., kleine 18—19 Rthlr. Hafer loco nach Qualität 13—14 Rthlr., pr. Frühjahr 48 Pf. 12 1/2 Rthlr. verk. Mühl loco 14 1/2 Rthlr. Br., 14 1/2 G., pr. März 14 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G. April/Mai 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G., Mai/Juni 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G., Juni/Juli 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G., Juli/August 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G., August/Septbr. 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G., Sept./Oktbr. 13 1/2 G.

Die Unterzeichneten, von der Ansicht ausgehend, daß beim Ausmarsch der Landwehr sich wie überall eine Vereinigung bilden werde zur Unterstützung der zurückgebliebenen Familien hiesiger Stadt, sind deshalb nicht vor das Publikum getreten. Da aber von keiner Seite bisher etwas gefolgt, so halten sie es für allgemeine Menschenpflicht, diejenigen Bewohner Posens, deutscher und polnischer Nationalität, welche sich für die Unterstützung interessieren, hiermit aufzufordern, recht reichliche Beiträge zu diesem Zweck an einen der Unterzeichneten einzusenden, die für gewissenhafte Verteilung Sorge tragen und seiner Zeit öffentliche Rechnung legen werden.

Posen, den 27. März 1849. Namke. Mich. Breslauer. Hirsch.

Auktion.

Montag den 2. April Vormittags von 10 Uhr ab, sollen im ehemaligen v. Szybeki'schen Hause, Königsstraße No. 5., wegen Wohnortveränderung mehrere Birkenmöbel, bestehend in Sophas, Stühlen, Kleider- und Wäschränken, Kommoden, Bettstellen, Haus- und Küchengeräthen, nebst verschiedenen anderen Gegenständen gegen baare Zahlung versteigert werden.

Anschüß.

Auktion.

Am 18ten April 1849 werden in dem Dorfe Szegodrowo bei Kosten verschiedene Wirthschaftsgeräthe, Kutschwagen, Möbel zc. plus licitando verkauft werden.

Gegen Kopfschmerzen und gichtische Kopfleiden aller Art.

Ohren-Magnete von James Garter in London.

Diese nach Vorschrift eines berühmten englischen Arztes gefertigten Magnete, besitzen die besondere Eigenschaft, dass sie binnen wenigen Stunden selbst die heftigsten Kopfschmerzen beseitigen, namentlich wenn selbige chronisch oder gichtisch geworden sind, nicht minder stillen dieselben rheumatische Zahnschmerzen in unglaublich kurzer Zeit, und sind zugleich ein sicheres Heilmittel gegen Ohrensausen, der gewöhnliche Vorbote von Harthörigkeit.

Das Paar dieser Magnete in versiegelten Etuis, mit der Anweisung, wie sie zu tragen und aufzubewahren sind, kostet 1 Rthlr.

Extrait de Circassie

in grossen weissen Flacons à 15 Sgr mit Gebrauchs-Anweisung versehen.

Ein trefflich bewährtes Schönheitsmittel, um die Haut von allen Flecken und Sommersprossen zu reinigen, und derselben nach kurzem Gebrauch die schönste Frische, Glanz und Weichheit zu ertheilen.

In Posen allein acht zu haben bei J. J. Heine, Markt 85.

Wirthschaften, Conditoren, Handlungen, ist bei herannahendem Frühjahr zu empfehlen die neue Art den besten Essig aus Spiritus, oder Bier, oder Wein, oder Syrup, ohne Essigbitter, ohne Späne, ohne Aufgüssen und Arbeit, in gewöhnlichen Fässern zu machen, wobei er wohlfeiler zu stehen kommt, als bei jeder andern Art und kein Mischlingen möglich ist. Es wird wenige Orte geben, wo man sich nicht dadurch mit ganz geringer Anlage eine gute Einnahme verschaffen kann.

Zum bevorstehenden Jahrmarkt empfehle ich außer meinem reichhaltigen Lager von Honig- und Zuckerluchen, Brust-Caramellen und Mohrrüben-Bonbons, letztere 6 Sgr. pro Pfund, und verpöche bei freundlicher Bedienung reelle und gute Waare.

Ernst Knittel's Wittve aus Landsberg a/W.

Stand in der Nähe der Herren Gebr. Andersch und ist meine Bude mit obiger Firma versehen.

Bei dem wirklichen Ausverkauf des Waaren-Lagers Markt No. 21. eine Treppe hoch bietet sich noch eine Auswahl couleurer Seidenzeuge, wie ein bedeutender Vorrath von Möbel- und Gardinen-Stoffen, kleiner Teppiche zc. zc., welche Artikel, da solche wo möglich bis zur Messe gänzlich geräumt werden sollen, im Preise neuerdings bedeutend herabgesetzt worden sind.

Herz Königsberger.

Rechten schwarzen Sammet die Elle von 25 bis 40 Sgr., so wie auch die beliebten

Calabreser-Hüte offerirt die Mützen-Fabrik von Selig Moral, Breitestraße No. 2.

Markt 62. Ausverkauf von Weißzeug, Kragen, Spizen zc.

Rthlr. Br., 13 1/2 bez., Ott./Novbr. 13 1/2 Rthlr. Br., 13 1/2 G. Leinöl loco 11 1/2 à 11 1/4 Rthlr., Lief. pr. April/Mai 10 1/2 Rthlr. Br. Spiritus loco ohne Faß 14 1/2 à 14 1/2 Rthlr. verk. und Br., pr. März 14 1/2 Rthlr. Br., April/Mai 14 1/2 Rthlr. verk. und Br., Mai/Juni 15 1/2 Rthlr. bez., Juni/Juli 16 Rthlr. verk. und Br., Juli/Aug. 16 1/2 Rthlr. verk. und Br.

Berliner Börse.

Table with columns: Den 26. März 1849., Zinst., Brief., Geld. Rows include: Preussische freiv. Anleihe, Staats-Schuldscheine, Seehandlungs-Prämien-Scheine, Kur- u. Neumärkische Schuldversch., Berliner Stadt-Obligationen, Westpreussische Pfandbriefe, Grossh. Posener, Ostpreussische, Pommersche, Kur- u. Neumärk., Schlesische, v. Staat garant. L. B., Preuss. Bank-Antheil-Scheine, Friedrichsd'or, Andere Goldmünzen à 5 Rthlr., Disconto, Eisenbahn-Actien (voll. eingez.), Berlin-Anhalter A. B., Berlin-Hamburger, Berlin-Potsdam-Magdeb., Berlin-Stettiner, Köln-Mindener, Magdeburg-Halberstädter, Niederschles.-Märkische, Ober-Schlesische Litt. A., Rheinische, Thüringer, Stargard-Posener.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen. Verantw. Redakteur: C. Hensel.

Ergebnisse Anzeige. Meinen geehrten Kunden zeige ich hiermit ergebenst an, daß mein Geschäft fortgesetzt wird, und bitte um geneigten Zuspruch.

J. Striem, Schneidermeister. Gute geräucherte Schinken à Pfund 5 Silbers groschen verkauft Friedrich Altmann, Wallischei No. 95. neben der Apotheke.

10 Rthlr. Belohnung.

Eine goldene, auf der Rückseite gravirte Uhrkeruhr mit Porzellan-Zifferblatt, nebst Ketten mit abgebrochenem Haken und zwei Uhrschlüsseln, ist am 26. d. verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen obige Belohnung in die Tuchhandlung bei H. Müldauer, Markt No. 70., abzuliefern.

Der Handlungslehrling Rudolph Alberts ist aus unserem Geschäft entlassen, was wir hierdurch zur Kenntniß unserer Geschäftsfreunde bringen.

Posen, den 28. März 1849. C. Müller & Comp. Sapienplatz 3.

Ein junger Mann, der die Kenntnisse eines Protokollführers und polnischer Dolmetschers befißt, in letzterer Eigenschaft auch eine Prüfung bestanden hat, findet sogleich ein Unterkommen beim Spezialökonomie-Commissarius Lindenau in Wollstein, und kann sich in portofreien Briefen mit Uebersendung seiner Zeugnisse melden.

Das Gut Rusiec bei Erin, im Bagrowiecer Kreise belegen, 2 1/2 Meile von Rakel entfernt, ist von Johanni d. J. auf 3 Jahre aus freier Hand zu verpachten. Die Bedingungen sind beim Herrn Szmitt in Zurawia bei Erin zu erfahren.

In meinem Hause 2te Etage, Wilhelmplatz No. 283/13., ist vom 1. April c. ab eine möblirte Stube nebst 2 Kammern zu vermieten.

v. Bunting, Major a. D. In Frankfurt a. D. ist eine herrschaftliche Wohnung von 7 Stuben, allem Zubehör und Stallung sogleich oder auch später für den billigen Preis von 150 Rthlr. jährlich zu vermieten. Das Quartier ist nahe dem Markt und den Anlagen. Näheres in Frankfurt a. D. große Scharrnstraße No. 23. bei Eduard Künzler.